Schleswig-Holstein
Der echte Norden

IB.SH
Ihre Förderbank

Investitionsbank Schleswig-Holstein - 24091 Kiel

Ines Gnörich-Wittchen
Iglauer Straße 15
01279 Dresden

Bildungsfreistellung
Florian Bahr
Tel.: 0431 9905-1111
bildungsfreistellung@ib-sh.de
Kiel, 19.3.2026

Bescheid über die Anerkennung einer Bildungsfreistellungsveranstaltung nach dem Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein (WBG) vom 06.03.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 282) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit der Bildungsfreistellungsverordnung (BilFVO) vom 16.05.2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 319)

Geschäftszeichen: WBG/B/37745 (bitte stets angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres bei uns am 29.01.2026 eingegangenen Antrages wird die nachstehende Veranstaltung gemäß § 17 WBG in Verbindung mit der BilFVO als Veranstaltung der Bildungsfreistellung anerkannt.

Veranstaltung:	FIT UND GESUND IM BERUF Stark im Job – Gelassen im Leben Resilienz, Stressbewältigung & Gesundheitsprävention im Beruf (im Rahmen beruflicher Weiterbildung)
Veranstaltungsort:	Talpe, Karagastalawa, Badulla (Sri Lanka)
Veranstaltungstermin:	12.09.2026 - 18.09.2026
Anerkannte Tage:	13.09.2026-17.09.2026 = 5 Tage
Zielgruppe/n:	Alle Beschäftigten

Die Anerkennung gilt auch für alle weiteren Veranstaltungen gleicher Art (Wiederholungsveranstaltungen), die Sie vom genannten Termin an bis zum 31.08.2028 durchführen wollen.

Eine Anerkennung des gesamten von Ihnen beantragten Veranstaltungstermins war nicht möglich, da für die nicht anerkannten Veranstaltungstage die Anerkennungsvoraussetzungen gemäß § 17 WBG, § 3 BilFVO nicht erfüllt waren.

Auflagen

Der Bescheid ergeht unter der Auflage, dass Sie uns nach Ende der Veranstaltung Auskünfte über Zahl, Alter und Geschlecht der Teilnehmenden erteilen (§ 17 Abs. 5 WBG). Bitte übermitteln Sie uns die Berichtsdaten online.

Hinweise

Gemäß § 16 Abs. 3 WBG haben Sie den Teilnehmenden unentgeltlich die Anmeldung nach Abschluss des Weiterbildungsvertrages und die Teilnahme an der Bildungsfreistellungsveranstaltung nach deren Abschluss zu bescheinigen. Die Teilnahmebescheinigung soll mindestens die Bezeichnung, das Ziel und den Inhalt der Veranstaltung, das Datum, den Zeitraum und die Zahl der Unterrichtsstunden sowie die Einrichtung oder die durchführende Stelle der Veranstaltung enthalten. Die Teilnahme darf nur bescheinigt werden, wenn das anerkannte Arbeitsprogramm in vollem Umfang wahrgenommen worden ist.

Der Teilnehmer hat gemäß § 7 Abs. 1 WBG die Anerkennung der Veranstaltung gegenüber dem Arbeitgeber nachzuweisen. Zu diesem Zwecke ist dem Teilnehmer eine Kopie dieses Bescheides unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Abweichungen oder Änderungen von der beantragten Durchführung sind nicht zulässig, es sei denn die zuständige Behörde hat vor Beginn der Veranstaltung auf Antrag einen Änderungsbescheid erlassen (§ 2 Abs. 5 BilFVO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein, Zur Helling 5-6, 24143 Kiel, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Dieser Bescheid ist ohne Unterschrift gültig.